



## Beschlussvorlage

## 2. Austauschvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07096**  
Datum: 10.03.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	19.03.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.03.2008	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Besetzung des Verwaltungsrates Saalesparkasse**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt durch Abstimmung:

- a) Die Wahlentscheidung des Stadtrates über die in den Verwaltungsrat des Saalesparkasse zu entsendenden Personen vom 21.11.2007 wird aufgehoben.
- b) Es werden **vier** weitere Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 1. Halbsatz SpkG-LSA für den Verwaltungsrat der Saalesparkasse bestimmt, die dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) angehören.

Frau Isa Weiß (Vorschlagsrecht CDU)  
Herr Hendrik Lange (Vorschlagsrecht Die LINKE)  
Frau Gertrud Ewert (Vorschlagsrecht SPD)  
Herr Harald Bartl (Vorschlagsrecht Fraktion: WIR.FÜR HALLE-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Mitbürger)

c) es werden **zwei** übrige weitere Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 2. Halbsatz SpkG-LSA bestimmt:

Herr Heinz Kiegeland            (Vorschlagsrecht CDU)  
Frau Marion Krischok            (Vorschlagsrecht Die LINKE)

d) es wird **ein** stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates für die Gruppe gem. b) bestimmt:

Herr Gernot Töpfer                (Vorschlag CDU)  
Herr Gernot Töpfer                (Vorschlag Die LINKE)

(Anmerkung nur ein Vorschlagsrecht durch CDU oder Die LINKE,  
Entscheidung durch Auslosung)

e) es wird **ein** stellvertretendes Mitglied für die Gruppe gem. c) bestimmt:

Herr Rüdiger Ettinghausen      (Vorschlag CDU)  
Herr Rüdiger Ettinghausen      (Vorschlag Die LINKE)

(Anmerkung nur ein Vorschlagsrecht durch CDU oder Die LINKE,  
Entscheidung durch Auslosung)

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

In der Sitzung des Rates der Stadt Halle (Saale) am 21.11.2007 wurde beschlossen die Stadt- und Saalkreissparkasse Halle und die Kreissparkasse Merseburg-Querfurt zur Saalesparkasse zu vereinigen. Außerdem wurde in dieser Sitzung über die durch den Stadtrat zu entsendenden Mitglieder des Verwaltungsrates durch Wahl entschieden. Vom Stadtrat werden 6 Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt.

Bis zu  $\frac{2}{3}$  der vom Stadtrat zu wählenden Verwaltungsratsmitgliedern können dem Stadtrat angehören; die übrigen Mitglieder müssen für den Stadtrat wählbar sein (d. h., diese gehören dem Stadtrat zwar nicht an, wären für diesen jedoch im Sinne von § 39 GO LSA wählbar).

Das bedeutet, dass neben der Oberbürgermeisterin bis zu vier Mitglieder des Verwaltungsrates Stadträte sein dürfen, die anderen müssen dem Stadtrat nicht angehörende Bürger der Stadt Halle (Saale) sein.

Von der Möglichkeit 4 Stadträte zu benennen, wird Gebrauch gemacht.

Für die Gruppe der dem Stadtrat angehörenden Mitglieder und für die Gruppe der übrigen, für den Stadtrat wählbaren Mitglieder, wird gemäß § 2 Abs. 2 Seite 4 der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung jeweils ein Stellvertreter in für jede Gruppe getrennten Wahlverfahren gewählt (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 4 Sparkassengesetz LSA).

Die Stellvertreter werden zu allen Sitzungen des Verwaltungsrates der SSK eingeladen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter sollen gemäß § 9 Abs. 3 Sparkassengesetz LSA wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die Saalesparkasse zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

## **Das im November 2007 durchgeführte Wahlverfahren steht nach Auffassung des Landesverwaltungsamtes mit der Rechtslage nicht in Einklang (s. Brief vom 5.3.2008 als Anlage 1) und bedarf der Aufhebung:**

a) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind nach dem Wortlaut des § 11 Abs. 1 Sparkassengesetz-LSA vom Stadtrat zwar zu „wählen“, diese „Wahl“ hat nach der Mitteilung des Landesverwaltungsamtes jedoch rechtstechnisch nicht durch eine geheime Wahl zu erfolgen; es findet vielmehr das für die Bildung von Ausschüssen vorgesehene Verfahren der Bestimmung bzw. Abstimmung Anwendung. Die Sitzverteilung ist durch Beschluss des Rates festzustellen. Hierzu wurde Bezug genommen auf einen Beschluss des VG Magdeburg vom 02.05.2000.

b) Im übrigen hat das Landesverwaltungsamt die Berechnung bei der Sitzverteilung beanstandet.

Für die einzelnen Gruppen des Verwaltungsrates ist danach jeweils ein eigenes Berechnungs- und Beschlussverfahren durchzuführen.

- Für die Gruppe der stadtratsangehörigen Mitglieder (4 Sitze) sind danach die Fraktionen: Die LINKE, CDU, SPD sowie WIR. FÜR HALLE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -MitBürger mit je 1 Stimme vorschlagsberechtigt.
- Für die Gruppe der wählbaren weiteren Mitglieder (2 Sitze) sind danach die Fraktionen Die LINKE sowie die CDU mit je 1 Stimme vorschlagsberechtigt.
- Für die beiden Stellvertreter (je 1 pro Gruppe) muss in separaten Verfahren jeweils 1 Sitz durch Losentscheidung zwischen den Vorschlägen der Fraktionen Die LINKE und CDU bestimmt werden.